



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Einziehung des Grundstückes in der Gemarkung Friedewald, Flur 1, Flurstück 30/0

Gem. § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. |S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198) wird hiermit folgende Einziehungsverfügung bekanntgemacht:

Das in der Gemarkung Friedewald, Flur 1, Flurstück 30/0, gelegene und als Wirtschaftsweg gewidmete Grundstück ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich und wird mit dem Tage des Wirksamwerdens dieser Verfügung eingezogen. Der einzuziehende Wirtschaftsweg ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:



Die Absicht der Einziehung wurde am 07.04.2023 ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Friedewald bekanntgemacht. Einwendungen wurden in der gesetzten Einwendungsfrist nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald zu erheben.

Friedewald, 15. Mai 2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Julian Kempka